



An den Grossen Rat

19.0761.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 1. April 2020

Kommissionsbeschluss vom 31. März 2020

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in
der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten,
zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den
Jahren 2020 bis 2023**

sowie

Bericht der Kommissionsminderheit

Mehrheitsbericht

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Kommissionsberatung.....	4
3.1 Verband Quartiertreffpunkte Basel	5
3.1.1 Hearing.....	5
3.1.2 Auskünfte des Präsidialdepartements	5
3.1.3 Kommissionsinterne Beratung	6
3.1.4 Abstimmungen	7
3.2 Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination Gundeldingen	7
3.2.1 Allgemeines/Auskünfte des Präsidialdepartements.....	7
3.2.2 Erwägungen der Kommissionsmehrheit	7
3.2.3 Stadtteilsekretariat Basel-West.....	8
3.2.3.1 Hearing.....	8
3.2.3.2 Kommissionsinterne Beratung	8
3.2.4 Stadtteilsekretariat Kleinbasel.....	8
3.2.4.1 Auskünfte des Präsidialdepartements	8
3.2.4.2 Hearing.....	9
3.2.4.3 Erwägungen der Kommissionsmehrheit	9
3.2.4.4 Abstimmung	9
3.2.5 Quartierkoordination Gundeldingen	10
3.2.5.1 Auskünfte des Präsidialdepartements	10
3.2.5.2 Erwägungen der Kommissionsmehrheit	10
3.2.5.3 Abstimmungen	11
4. Antrag der Kommissionsmehrheit.....	12

Minderheitsbericht

1. Allgemeine Erwägungen.....	15
2. Erwägungen zum Stadtteilsekretariat Basel-West	16
3. Erwägungen zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel.....	16
4. Erwägungen zur Quartierkoordination Gundeldingen	17
5. Antrag der Kommissionsminderheit	18

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 19.0761.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben die Vorsteherin des Präsidialdepartements, der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung sowie der Leiter der Fachstelle Stadtteilentwicklung. Anlässlich eines Hearings wurde zudem eine Delegation des Verbands Quartiertreffpunkte Basel sowie des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und des Stadtteilsekretariats Basel-West empfangen.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, folgende Ausgaben für die Jahre 2020 bis 2023 zu bewilligen:

1. 5'648'000 Franken (1'412'000 Franken p.a.) für 15 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes auf der Grundlage des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt vom 31. März 2000;
2. 720'000 Franken (180'000 Franken p.a.) für vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung;
3. 1'440'000 Franken (360'000 Franken p.a.) für drei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats/einer Quartierkoordination auf der Grundlage des *Konzepts Stadtteilsekretariate Basel* vom 27. August 2019;
4. 400'000 Franken (100'000 Franken p.a.) für projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination.

Die zwei Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen sowie die 15 Quartiertreffpunkte sollen über ihre Zusammenarbeit eine umfassende Quartierarbeit ermöglichen. Deren Ziel ist eine nachhaltige Quartierentwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld. Aufgrund des Wachstums der Bevölkerung der Stadt Basel, welches sich gemäss Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, wobei der Anteil der ausländischen Bevölkerung weiter zunehmen wird, wird die Arbeit der genannten Institutionen immer wichtiger. In gewissen Quartieren sind aufgrund von Zu- und Umzügen zwischen 20% und 30% der Quartierbewohnenden neu in den Quartieren. Auch die vielen Arealtransformationen bewirken einen dynamischen Entwicklungsprozess der Stadt.

Grundlage für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Quartiertreffpunkte bildet das Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt vom 31. März 2000. Die Quartiertreffpunkte sind demgemäss Anlaufstellen und Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung, um sich gegenseitig auszutauschen oder Informationen und Unterstützung für den Alltag zu erhalten sowie beispielsweise über Anmietungen für eigene Veranstaltungen Eigeninitiativen zu entwickeln.

Gemäss § 55 der Kantonsverfassung bezieht der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern deren Belange besonders betroffen sind. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel vom 1. Januar 2012 bezwecken, diesen Auftrag umzusetzen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das Stadtteilsekretariat Basel-West und die Quartierkoordination Gundeldingen haben diesbezüglich offiziell die Funktion einer Ansprechstelle für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Quartiermitwirkung erhalten. Das gesamtstädtische Konzept Stadtteilsekretariate Basel vom 21. April 2004 dient als Grundlage ihrer Arbeit.

Als Schnittstellen zwischen Verwaltung und Stadtteil bündeln die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Vorschläge, Anregungen und Meinungen aus der Bevölkerung zu Händen der Verwaltung und vermitteln zwischen Quartierbevölkerung und Verwaltung. Gleichzeitig stellen sie für die Verwaltung eine Plattform für Austausch, Kooperation und zur Informationsvermittlung dar. Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination unterstützen nach Möglichkeit und Bedarf Anliegen und Projekte von Mitgliederorganisationen, Quartiervereinen, Quartierbevölkerung, Verwaltung und weiteren Akteuren so, dass diese konsensorientiert erarbeitet und auch umgesetzt werden können.

Das Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020 aus dem Jahr 2015 definiert Handlungsfelder mit Zielsetzungen und Massnahmen. Die Handlungsfelder umfassen die Bereiche Weiterentwicklung der Quartiertreffpunkte, Weiterentwicklung Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination, den Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit, die Förderung von freiwilligem Engagement, die Förderung der Partizipation sowie die übergeordnete Entwicklung der Quartierarbeit Basel.

Die Basisfinanzierung an einen Quartiertreffpunkt sowie an ein Stadtteilsekretariat/eine Quartierkoordination erfolgt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip und soll ein Angebot auf minimaler Stufe und die Finanzierung eines Teils der Lohn- und Mietkosten ermöglichen. Darüber Hinausgehendes wie der Ausbau von Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) und Programmangebot muss vollständig über Dritte finanziert werden. Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung der Quartierorganisationen auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein. Neben dem Kanton sind namentlich die Christoph Merian Stiftung (CMS) und die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) wichtige Geldgeber der Quartierorganisationen.

Die Quartiertreffpunkte haben die Fortschreibung sowie eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages für die Staatsbeitragsperiode 2020 bis 2023 beantragt. Zudem wird die Weiterführung der Rahmenausgabe „Projekte Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordinationen“ (100'000 Franken p.a.) und die Finanzierung eines neuen Fonds zum Ausgleich sozioökonomischer Rahmenbedingungen und besonderer Herausforderungen in der Höhe von 150'000 Franken p.a. Jahr beantragt. Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge für die 13 Quartiertreffpunkte um je 4'000 Franken p.a. und der Erhöhung der Staatsbeiträge für die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann sowie die Quartieroase Bruderholz um je 2'000 Franken pro Jahr kommt der Regierungsrat den Anträgen der Quartiertreffpunkte zu grossen Teilen nach. Von der Einführung eines Ausgleichfonds sieht der Regierungsrat ab, zumal sich die CMS mit ihrem Programm Quartierentwicklung für die Förderung dieser Bereiche engagiert.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel beantragt eine Erhöhung der Beiträge um 5'000 Franken p.a., womit die Öffnungs- und Präsenzzeiten erhöht sowie die digitale Erreichbarkeit ausgebaut werden sollen. Die Quartierkoordination Gundelingen beantragt eine Erhöhung von 20'000 Franken von 70'000 auf 90'000 Franken pro Jahr und begründet diese mit dem Anspruch der umsichtigen Begleitung der anstehenden Entwicklungen (Dreispietz, SBB, Stadtteilrichtplan Gundelingen) und der Weiterentwicklung des Sekretariats. Der Regierungsrat hat die Anträge abgelehnt und beantragt, die bisherigen Staatsbeiträge unverändert weiterzuführen.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0761.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

Die BKK empfing jeweils separat eine Delegation des Verbands Quartiertreffpunkte Basel, sowie der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie das Präsidialdepartement zu einem Hearing. Die Quartierkoordination Gundelingen, welcher die Möglichkeit eines Hearings ebenfalls eingeräumt wurde, konnte den Termin nicht wahrnehmen, da niemand aus dem Vorstand in der Lage war, sich den Termin einzurichten. Sie liess sich über Ihre Geschäftsstelle schriftlich erklären. Während die Quartiertreffpunkte in der Kommissionberatung für weitgehende

Einigkeit unter den Kommissionsmitgliedern sorgten, wurde die Rolle der Stadtteilsekretariate kontrovers diskutiert. Insbesondere in der Diskussion bezüglich des Stadtteilsekretariats Kleinbasel sowie der Quartierkoordination Gundeldingen wurde klar, dass sich die Kommission in Minder- und Mehrheit aufteilte. Die Minderheitsmeinung zu den beiden genannten Organisationen wird daher in einem gesonderten Minderheitsbericht abgebildet.

Der Kommissionsmehrheit gehören an: Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Franziska Reinhard, Jérôme Thiriet.

Der Kommissionsminderheit gehören an: Catherine Alioth, Pascal Messerli, Stephan Mumenthaler, Joël Thüning, Heiner Vischer.

3.1 Verband Quartiertreffpunkte Basel

3.1.1 Hearing

Die Vertreterin und der Vertreter des Verbands Quartiertreffpunkte Basel (VQB, die Dachorganisation der von Basel-Stadt mitfinanzierten Quartiertreffpunkte) wiesen darauf hin, dass der Verband auf die Arbeit Freiwilliger angewiesen sei. Rund 50 Prozent der erbrachten Leistungen seien Eigenleistungen der Quartiertreffpunkte. Der Verband versteht sich als Ansprechpartner von und für die 15 Quartiertreffpunkte. Die Zusammenarbeit mit den Stadtteilsekretariaten sei gut. Auch in Gesundheits- und Altersfragen finde ein fruchtbarer Austausch mit dem Departement statt.

Das Ausbleiben der Schaffung eines Ausgleichsfonds wurde von der Vertreterin und dem Vertreter des VQB bedauert. Die Quartiertreffpunkte wollten durch die Schaffung eines solchen Fonds darauf aufmerksam machen, dass die Quartiere sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden und für die Umsetzung gewisser Projekte mehr Geld benötigen. Die Unterschiedlichkeit manifestiere sich insbesondere anhand der Bevölkerungsdichte, der Altersstruktur und ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Auch die Situationen in den sich stark entwickelnden Teilen der Stadt, wie beispielsweise dem Erlenmatt, erfordere eine gewisse Flexibilität. Es würde daher aus Sicht des VQB Sinn machen, über ein gesamtstädtisches Konzept nachzudenken.

Grundsätzlich sieht der VQB viel Potenzial in den Entwicklungsgebieten sowie auch in den bestehenden Quartieren für den Ausbau der Quartierarbeit. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, benötigen die Treffpunkte eine gewisse Dynamik. Die mobile Quartierarbeit sei ein möglicher Ansatz für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.

3.1.2 Auskünfte des Präsidialdepartements

Nach dem Hearing mit dem VQB richtet die BKK verschiedene Fragen an das Präsidialdepartement.

Die BKK stellte fest, dass es im Raum Kleinbasel mehr Quartiertreffpunkte gibt, als im Bereich Grossbasel. Dieselbe Feststellung wurde bereits bei der Verteilung der Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gemacht.

Das PD führte dazu aus, dass der Kanton subsidiär finanziere. Die weissen Flecken auf der Stadtkarte von Basel lassen daher darauf schliessen, dass offenbar kein Verein Bedarf für ein Engagement vor Ort sieht. Es hänge viel mit der Struktur der Quartiere zusammen, ob es einen Treffpunkt gebe oder nicht. An gewissen Orten gebe es offenbar weder von Kindern und Jugendlichen noch von Erwachsenen einen gesteigerten Bedarf an soziokulturellen Angeboten.

Die BKK fragte das PD nach der genauen Rolle des VQB.

Das PD sagte, dass der VQB die Dachorganisation der vom Kanton Basel-Stadt mitfinanzierten Quartiertreffpunkte sei und diese auf übergeordneter Ebene unterstütze. Nach innen bietet der VQB seinen Mitgliedern eine Plattform, um Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Nach aussen hin stärke er die Wahrnehmung der Quartiertreffpunkte in der Öffentlichkeit. Mit seinen Aktivitäten bearbeite er Aufgaben, welche sich gemeinschaftlich besser und auf einer übergeordneten Ebene auch effizienter lösen lassen. Alle Quartiertreffpunkte seien Mitglieder der Stadtteilsekretariate, respektive der Quartierkoordination.

Die BKK erkundigte sich beim PD, weshalb alle Quartiertreffpunkte dieselbe Unterstützung erfahren und was die Hauptaufgaben der Vereine sind.

Das PD teilte mit, dass für jeden Verein eine Erhöhung um 4'000 Franken in den Ratschlag eingestellt wurde und für die «halben» Treffpunkte Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann und die Quartieroase Bruderholz zusätzlich 2'000 Franken beantragt werden. Es sei nicht sinnvoll, wenn Unterschiede zwischen den Vereinen geschaffen würden. Die Personalkosten bilden bei allen Quartiertreffpunkten den grössten Kostenpunkt und seien auch der Grund dafür, warum der Staatsbeitrag erhöht wurde.

Die BKK wies das PD darauf hin, dass sie einen Antrag des Quartiertreffpunkts Gundeldingen erhalten habe, in welchem um eine Subventionierung eines neuen Quartiertreffpunkts im Quartier ersucht werde, der im Ratschlag nicht berücksichtigt wurde.

Das PD legte dar, dass es im Gundeli eine Gruppierung gebe, die einen Quartiertreffpunkt eröffnen möchte. Man stehe im Kontakt und habe vereinbart, dass die nächsten Schritte zusammen angegangen werden, wenn der Treffpunkt gegründet wird. Da sei noch nicht passiert, da man wohl noch Räumlichkeiten suche.

3.1.3 Kommissionsinterne Beratung

Die BKK begrüsst die wertvolle niederschwellige Arbeit, welche die Quartiertreffpunkte in den Quartieren leisten. Auch der neu gegründete Dachverband leistet aus Sicht der Kommission wichtige Arbeit.

Der BKK wurde zugetragen, dass die späte Verabschiedung des Ratschlages für einige Vereine ein finanzielles Problem darstellen würde. Die BKK beschloss deshalb, dass das PD jene Quartiertreffpunkte, die durch die verspätete Auszahlung der Staatsbeiträge in finanzielle Schwierigkeiten kommen, finanziell im Rahmen der Vorjahresleistung unterstützen kann. Die Zahlung soll jedoch unter der Bedingung erfolgen, dass, falls die Quartiertreffpunkte in der parlamentarischen Beratung von der Förderung ausgeschlossen würden, die Gelder wieder zurückbezahlt werden müssten.

Die Mehrheit der BKK begrüsst es, dass Quartiertreffpunkte dort unterstützt werden, wo entsprechende Initiativen bestehen. Für sie braucht es nicht zwingend eine gleichmässige Verteilung über die Stadt. Der sich zur Zeit der Beratung des Ratschlags in Gründung befindende neue Quartierverein im Gundeli zeige zudem auf, dass sich das Angebot in einem steten Fluss befindet und sich an den Bedürfnissen orientiert.

Die Frage, ob der neue Verein bereits in den vorliegenden Ratschlag integriert werden oder mittels eines eigenen Ausgabenberichts der BKK vorgelegt werden soll, wurde von den BKK-Mitgliedern unterschiedlich beantwortet. Zwei Varianten standen zur Debatte. Entweder das PD erstellt einen separaten Ausgabebericht oder die BKK stellt den Verein bereits in den vorliegenden Ratschlag ein, sodass das PD die Auszahlung vornehmen kann, sobald der Verein die nötigen Voraussetzungen erfüllt. Eine BKK-Mehrheit sprach sich dafür aus, das Vorgehen dem PD zu überlassen, da es derzeit noch keinen Leistungsauftrag gebe und die BKK die Entscheidung des

PDs nicht vorwegnehmen will. Die BKK sei zudem grundsätzlich nicht in der Lage zu entscheiden, in welchem Quartier es Bedarf für weitere Treffpunkte gebe und ob die derzeitige Verteilung optimal sei. Da die Treffpunkte durch Bedürfnisse aus den Quartieren entstehen, könne man wohl davon ausgehen, dass eine gewisse Selbstregulierung stattfinde.

Der Umstand, dass alle Quartiertreffpunkte gleichviel Geld bekommen, obwohl alle unterschiedliche Budgets und unterschiedlich grosse Einzugsgebiete aufweisen, war auch nach den Erklärungen des PD für einen Teil der BKK nicht schlüssig. Da sich das System aber offenbar bewährt hat und es keinerlei kritische Anmerkungen der Vereine gab, nimmt die BKK von diesem Umstand Kenntnis und trägt ihn mehrheitlich mit.

In der Kommissionsberatung wurde der Antrag gestellt, die mobile Quartierarbeit Klybeck in den Ratschlag zu integrieren. Begründet wurde es damit, dass die Evaluation des Pilotprojekts abgeschlossen sei. Da die Beurteilung positiv sei und das Projekt gemäss Angaben des PD bis Ende 2020 weitergeführt werden soll, gebe es keinen Grund, die dafür nötigen Mittel nicht in den Ratschlag zu integrieren. Der Antrag fand keine Mehrheit in der BKK.

3.1.4 Abstimmungen

Die BKK beschloss mit 11:2 Stimmen, dass das PD jene Quartiertreffpunkte, die durch die verspätete Auszahlung der Staatsbeiträge in finanzielle Schwierigkeiten kommen, finanziell im Rahmen der Vorjahresleistung unterstützen kann. Die Zahlung soll jedoch unter der Bedingung erfolgen, dass, falls die Quartiertreffpunkte in der parlamentarischen Beratung von der Förderung ausgeschlossen würden, die Gelder wieder zurückbezahlt werden müssten.

Die BKK stimmte mit 2:11 Stimmen dagegen, dass die Regierung den sich in Gründung befindenden Quartiertreffpunkt Gundeldingen in den vorliegenden Ratschlag integriert.

Die BKK stimmte mit 11:2 Stimmen dafür, dass das PD nach Abschluss der Verhandlungen mit dem sich in Gründung befindendem Quartiertreffpunkt der BKK einen separaten Ausgabenbericht vorlegt.

Die BKK lehnte mit 7:6 Stimmen den Antrag auf Integration der mobilen Quartierarbeit Klybeck und der Einstellung von 75'000 Franken in den Ratschlag ab.

3.2 Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination Gundeldingen

3.2.1 Allgemeines/Auskünfte des Präsidialdepartements

Betreffend die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination Gundeldingen stelle die BKK vor den Hearings mit diesen Institutionen dem Präsidialdepartement folgende Frage.

Die BKK erkundigte sich beim PD, wie sich die von den Stadtteilsekretariaten geforderte Allparteilichkeit überprüfen lasse.

Das PD erläuterte, dass die Praxis sich so darstelle, dass Mehrheits- und Minderheitsmeinungen transparent abgebildet werden, wenn man sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen könne.

3.2.2 Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die BKK stellte fest, dass die Aufgaben der Quartiertreffpunkte und der Stadtteilsekretariate in der öffentlichen Debatte oft vermischt werden. Während die Sinnhaftigkeit der Quartiertreffpunkte in der BKK unstrittig ist, verhält es sich mit der Meinung zu den Stadtteilsekretariaten anders. Die Kommissionsmehrheit ist sich indes einig, dass Basel-Stadt die Stadtteilsekretariate braucht, da sie eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und der Bevölkerung innehaben. Die wichtige Rolle

im Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung werde von den Stadtteilsekretariaten im überwiegenden Teil der Fälle gut wahrgenommen. Die Struktur sei historisch gewachsen und werde von den Trägervereinen unterstützt, weshalb es keinen wesentlichen Grund für Veränderungen gebe.

3.2.3 Stadtteilsekretariat Basel-West

3.2.3.1 Hearing

Die Vertreter des Stadtteilsekretariats äusserten sich zufrieden mit dem Ratschlag. Das Stadtteilsekretariat sei im stetem und gutem Kontakt mit dem PD. Die Rolle des Sekretariats Basel-West sehen dessen Vertreter im vorpolitischen Bereich. Man versuche, diese Aufgabe auszufüllen, indem der politische Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung begleitet wird. So habe das Stadtteilsekretariat beispielsweise das Lysbüchelprojekt eng begleitet, in der politischen Entscheidung jedoch keine Parole ergriffen, da man es stets vermeide, dem Meinungsbildungsprozess eine parteipolitische Färbung zu verleihen.

Das Stadtteilsekretariat sieht sich durch die Statutenanpassung vor zwei Jahren gut für die anstehenden Herausforderungen aufgestellt und sieht keine aktuellen Probleme im Umfeld seiner Arbeit.

3.2.3.2 Kommissionsinterne Beratung

Die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West bot keinen Anlass für lange und kontroverse Diskussionen in der BKK. Das Stadtteilsekretariat Basel-West nimmt unter den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen derzeit eine Vorreiterrolle ein.

3.2.4 Stadtteilsekretariat Kleinbasel

3.2.4.1 Auskünfte des Präsidialdepartements

Die BKK fragte das PD aufgrund der angespannten Lage beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel, wie es dessen Zukunft sieht.

Das PD legte dar, dass das Sekretariat nach den vergangenen Turbulenzen daran sei, sich neu aufzustellen. Zu den Hintergründen der Unstimmigkeiten sagte das PD, dass die Ankündigung einer Veranstaltung zum Thema Quartier-Parkplätze auf dem Landhof ohne „Fragezeichen“ im Titel formuliert worden sei, woraufhin der Vorstand mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, eine linke Veranstaltung zu portieren. Durch den Flyer sei die Allparteilichkeit verletzt worden. Man sei bemüht, künftig solche Fauxpas zu vermeiden, solche seien jedoch nie ganz auszuschliessen. Das PD könne kein Gut-zum-Druck geben, ansonsten hätte man staatlich geleitete Stadtteilsekretariate, was es zu verhindern gilt. Der Auftrag und die Aufgabenstellung werden vom Sekretariat aus Sicht des PDs nach wie vor gut erfüllt.

Die Delegiertenversammlung des Stadtteilsekretariat Kleinbasel habe ein genehmigtes Konzept zur Arbeitsweise des Trägervereins Stadtteilsekretariat Kleinbasel vorliegen, welches den Organisationsentwicklungsprozess im Stadtteilsekretariat Kleinbasel definiere. Es greift insbesondere nachfolgende Themen auf:

- Aufgaben und Arbeitsinhalte des Vorstands des Trägervereins
- Aufgaben und Arbeitsinhalte der Geschäftsstelle
- Funktion und Aufgaben der Delegierten der Mitgliederorganisationen
- Zusammenarbeit, Kommunikationswege und Informationsflüsse zwischen der Geschäftsstelle, dem Vorstand und den Delegierten der Mitgliederorganisationen.

Die BKK erkundigte sich danach, wie der Organisationsentwicklungsprozess bei solch verhärteten Fronten funktionieren soll. Aus der BKK kam die Frage, ob es ein möglicher Weg zur

Konfliktlösung sei, dass die Leitung des Vereins ad interim von aussen übernommen werden könnte.

Das PD wies darauf hin, dass der Vorstand des Trägervereins bei externen Büros Offerten eingeholt habe und entsprechende Massnahmen bereits getroffen wurden. Auf keinen Fall könne das PD selbst in Vereinsinterna eingreifen.

3.2.4.2 Hearing

Die Vertreter des Stadteilekretariats Kleinbasel legten dar, dass sie grundsätzlich zufrieden mit dem Ratschlag seien. Insbesondere das überarbeitete gesamtstädtische Konzept sei wichtig und habe dadurch eine Klärung und Straffung der Zuständigkeiten der Stadteilekretariate erreicht.

Das Stadteilekretariat werde mit seinem niederschweligen Angebot in der Quartierbevölkerung gut akzeptiert. Die Vertreter des Stadteilekretariats sagten, dass die Anliegen der Bevölkerung auf unkomplizierten Weg der Verwaltung unterbreitet werden können. Die runden Tische, welche das Stadteilekretariat anbiete, haben zudem eine grosse Wirkung bei vergangen Problemstellungen gezeigt und zur Lösung der Probleme beigetragen.

Die Vertreter des Stadteilekretariats hielten fest, dass die Vorwürfe an das Stadteilekretariat bekannt seien, nachdem einzelne Vereine ausgetreten sind. Die Vorwürfe führten zu grossen Differenzen bei der Delegiertenversammlung und dazu, dass die Delegiertenversammlung einen Organisationsentwicklungsprozess angestossen habe. Mit dem Prozess sollen Aufgaben und Arbeitsabläufe des Vorstands und der Geschäftsstelle neu festgelegt werden. Insbesondere soll die Zusammenarbeit und Kommunikationsarbeit neu überdacht werden. Dies soll zu einer Neupositionierung des Stadteilekretariats führen. Die Delegiertenversammlung sei der Auftraggeber der Organisationsentwicklung und werde Ende 2020 entscheiden.

Einen Konflikt zwischen dem oberen und unteren Kleinbasel gebe es gemäss den Vertretern des Stadteilekretariats nicht. Man hoffe, dass die ausgetretenen Vereine zurückkommen. Eine professionelle Grundlage und Plattform, wie sie die Stadteilekretariate bieten, sei von Vorteil für die Arbeit der Vereine. Grundsätzlich seien von 46 Vereinen lediglich drei ausgetreten. Das Stadteilekretariat sei daher aus Sicht der Vertreter des Stadteilekretariats repräsentativ für das Quartier.

3.2.4.3 Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die BKK-Mehrheit begrüsst den Erneuerungsprozess, welchem sich das Stadteilekretariat derzeit unterzieht. Sie vertritt den Standpunkt, dass drei ausgetretene Vereine bei insgesamt 48 Vereinen keine Mehrheit darstellen. Man könne dem Stadteilekretariat aufgrund der Vorkommnisse vor Abschluss der Reorganisation nicht die Gelder streichen, da die Bemühungen sonst erstickt würden. Es gehe auch um Arbeitsplätze. Das Stadteilekretariat Kleinbasel habe jahrelang vorbildlich gearbeitet und man sei daher zuversichtlich, dass die aktuellen Probleme gelöst werden können. Die BKK-Mehrheit hat das Bemühen seitens des Vorstands des Stadteilekretariats Kleinbasel gespürt, dass sie es auf einen guten Weg bringen wollen und möchte ihm daher das Vertrauen aussprechen.

Die Erwägungen der Kommissionsminderheit werden im Minderheitsbericht dargelegt.

3.2.4.4 Abstimmung

Die BKK beschloss mit 7:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen, das Stadteilekretariat Kleinbasel gemäss Ratschlag zu unterstützen.

3.2.5 Quartierkoordination Gundeldingen

3.2.5.1 Auskünfte des Präsidialdepartements

Die BKK wollte vom PD wissen, wie es zur Eskalation bei der Quartierkoordination Gundeldingen kommen konnte. An der GV 2019 wurde beschlossen, dass der Vorstand inskünftig ohne Präsidium «auf Augenhöhe» tagen solle, worauf vier Trägervereine austraten. Zudem wollte die BKK wissen, welchen Handlungsspielraum das PD habe, um personelle Entscheide beim Verein zu beeinflussen oder Gelder zu kürzen, respektive zu streichen und welche Problemlösungsansätze es habe.

Das PD stellte klar, dass die Stadtteilsekretariate sowie auch die Quartierkoordination Gundeldingen souveräne Vereine seien. Grundsätzlich seien es zwischenmenschliche Differenzen, die zur Eskalation der Lage im Gundeli geführt hätten. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung habe sich persönlich in einem Konfliktlösungsprozess engagiert. Die Moderation des Prozesses habe jedoch keinen entscheidenden Erfolg gebracht, obwohl alles versucht worden sei. Das PD könne nun Rahmenbedingung aufstellen, aber nicht in Interna der Vereine eingreifen. Mit Verweis auf den Vertragsentwurf zu den Leistungsvereinbarungen zwischen dem PD und der Quartierkoordination Gundeldingen teilte das PD mit, dass die Quartierkoordination Gundeldingen vertraglich dazu aufgefordert werde, die Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen generell und insbesondere bei konkreten Projekten aufzubauen und zu intensivieren. Zudem müsse eine statutenkonforme Vereinsstruktur garantiert werden. Bei Nichteinhaltung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags könnten die finanziellen Leistungen angepasst werden. Das PD habe ausserdem die Möglichkeit, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Der Staatsbeitrag soll zudem in drei Tranchen ausgezahlt werden, wodurch die Kontrolle der Arbeit der Quartierkoordination ein weiteres Mal verschärft werde.

3.2.5.2 Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die BKK bedauerte das Nichterscheinen des Vorstands zum Hearing. Gerade aufgrund der zerfahrenen Situation und der schlechten Presse wäre es hilfreich gewesen, wenn sich eine Vertreterin oder ein Vertreter den Fragen der BKK gestellt hätte. Auch die politische Begleitgruppe hat offenbar keine Rückmeldungen auf die an den Verein adressierten Erwartungen erhalten. Die BKK stuft es zudem als heikel ein, dass der Verein derzeit ohne Präsidium amtet.

Die Mehrheit der BKK betont, dass das Gundeli ein sehr aktives Quartier ist, welches aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung einen grossen Bedarf an Integrations- und an Quartierarbeit habe. Dieser grundsätzliche Bedarf wird durch die aktuellen Konflikte um die Quartierkoordination nicht in Frage gestellt. Vielmehr sei es so, dass sich die Frage stelle, ob die Quartierkoordination Gundeldingen diese Aufgabe adäquat ausfüllen könne. Diesbezüglich wiesen Kommissionsmitglieder darauf hin, dass die Koordinationsstelle auch ohne die vier ausgetretenen Vereine einige schwergewichtige Mitglieder habe und durchaus repräsentativ für das Quartier sei. Man sei ähnlich wie im Kleinbasel in einem Findungsprozess, der durch eine Streichung der Gelder für die Quartierkoordination verunmöglicht würde.

Die Mehrheit der BKK unterstützt das PD in seiner Haltung, vom Trägerverein einen statutenkonformen Zustand und eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen relevanten Playern im Quartier einzufordern. Von der Einhaltung dieser Vorgaben wird abhängig sein, ob die Quartierkoordination ihrer Aufgabe gerecht wird oder nicht. Um dieser Erwartung verbindlichen Nachdruck zu verleihen, beschloss die BKK die Aufnahme einer entsprechenden Ziffer zur Quartierkoordination Gundeldingen im eigenen Beschluss und stimmte unter dieser Bedingung einer Bewilligung der Staatsbeiträge zu.

Die Erwägungen der Kommissionsminderheit werden im Minderheitsbericht dargelegt.

3.2.5.3 Abstimmungen

Die BKK beschloss mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag, dass der Staatsbeitrag nur ausgezahlt werden soll, wenn sich die Quartierkoordination Gundeldingen sich in einem statutenkonformen Zustand befindet und eine professionelle Zusammenarbeit mit den drei ausgetreten Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Die BKK beschloss mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, die Auszahlung des Staatsbeitrags unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Bedingung, dass die Quartierkoordination Gundeldingen in einem statutenkonformen Zustand befindet und eine professionelle Zusammenarbeit mit den drei ausgetreten Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

4. Antrag der Kommissionsmehrheit

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt einstimmig dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den allgemeinen Teil des Berichts am 31. März 2020 mit 7:0 Stimmen bei vier Enthaltungen verabschiedet.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission hat den Mehrheitsbericht am 31. März 2020 einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bericht der Kommissionsminderheit inkl. eigenem Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0761.01 vom 13. November 2019 und des schriftlichen Berichts der Bildungskommission mit der Nr. 19.0761.02 vom 1. April 2020 beschliesst:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2020 bis 2023 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 5'648'000 (Fr. 1'412'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 100'000
 2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 100'000
 3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West Fr. 100'000
 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 100'000
 5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 100'000
 6. Trägerverein Quartierzentrum Bachletten Fr. 100'000
 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 100'000
 8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Fr. 100'000
 9. Elternverein MaKly Fr. 100'000
 10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 100'000
 11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 100'000
 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 100'000
 13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 100'000
 14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 56'000
 15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 56'000
2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Elternverein MaKly Fr. 50'000
 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45'000
 3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40'000
 4. Treffpunkt Breite Fr. 40'000
 5. Weiterbildung Fr. 5'000
3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'440'000 (Fr. 360'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000
 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000
 3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000
 4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination wird in den Jahren 2020 bis 2023 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

4. Der Quartierkoordination Gurdeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand in einem statutenkonformen Zustand befindet und eine professionelle Zusammenarbeit mit den drei ausgetreten Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Minderheitsbericht

1. Allgemeine Erwägungen

Grundsätzlich unterstützt die Kommissionsminderheit die wichtige Arbeit der Quartierorganisationen, insbesondere die der Quartiertreffpunkte. Diese sind nahe an der Quartierbevölkerung, arbeiten bedarfsorientiert und die Mitwirkung findet meist durch ein ehrenamtliches Engagement Einzelner statt.

Mühe bekundet die Kommissionsminderheit hingegen mit den Stadtteilsekretariaten, die als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil eingerichtet worden sind und Vorschläge, Anregungen und Meinungen aus der Bevölkerung bündeln und an die Verwaltung weiterleiten sollen. Die Kommissionsminderheit bemängelt, dass es dem PD bisher nicht gelungen ist, in den Stadtteilen Kleinbasel und Gundeldingen ein funktionierendes und breit getragenes Stadtteilsekretariat bzw. eine funktionierende Quartierkoordination einzurichten. In beiden Stadtteilen ist die Problematik schon länger bekannt und auch in den Medien viel diskutiert worden.

Diese Mängel führten dazu, dass der Grosse Rat im Februar 2019 über ein vorgezogenes Budgetpostulat zur Abschaffung der beiden Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination Gundeldingen debattierte. Das Postulat wurde knapp nicht überwiesen (42 Ja : 49 Nein bei 2 Enthaltungen). In der Budgetdebatte im Dezember 2019 wurde dann für das Budget 2020 nochmals über die Streichung der finanziellen Mittel für das Stadtteilsekretariat Basel-West (Abstimmungsresultat: 21 Ja : 70 Nein), die Quartierkoordination Gundeldingen (Abstimmungsresultat: 45 Ja : 48 Nein) und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (Abstimmungsresultat: 35 Ja : 51 Nein bei 7 Enthaltungen) verhandelt. Die Abstimmungsresultate widerspiegeln die nur teilweise Akzeptanz der einzelnen Stadtteilsekretariate resp. der Quartierkoordination Gundeldingen. Insbesondere die finanziellen Mittel für die Quartierkoordination Gundeldingen sind nach einer kontroversen Diskussion nur sehr knapp nicht gestrichen worden. Es ist zudem festzustellen, dass sich die Situation seit dieser Abstimmung nicht verbessert hat.

Das PD räumte im Hearing mit der BKK ein, dass organisatorische Strukturen und eine politische Ausgewogenheit wichtig seien, damit die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ihren Auftrag erfüllen können. Die Kritik, dass die Stadtteilsekretariate zu politisch auftreten, sei dem PD bekannt. Es betonte im Hearing, dass es jedoch die Aufgabe der Stadtteilsekretariate sei, sich im vorpolitischen Prozess einzubringen. Es hätte deshalb im Zuge dieser Problematik im August 2019 das gesamtstädtische Konzept Stadtteilsekretariate präzisiert und um einen Paragraphen zur Allparteilichkeit ergänzt. Die Quartierorganisationen sollen zur Meinungsbildung der Quartierbevölkerung beitragen aber ohne politisch sich in den Meinungsbildungsprozess einzubringen oder gar Mehrheitsmeinungen oder Abstimmungsparolen zu fassen. Das PD räumte ein, dass in der letzten Zeit der Einbezug aller Quartierorganisationen in die Meinungsbildung ungenügend funktioniert habe und dass sowohl die Quartierkoordination als auch die Stadtteilsekretariate besser geführt werden müssten.

Es ist deshalb der Kommissionsminderheit nicht verständlich, weshalb das PD und insbesondere die Kantons- und Stadtentwicklung es seit der letzten Staatsbeitragsperiode nicht zustande gebracht haben, die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben der Stadtteilsekretariate zu klären und diese bei der Erreichung der gegebenen Ziele zu begleiten. Dies betrifft insbesondere das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen.

Die Kommissionsminderheit möchte an dieser Stelle auch ihr Unbehagen zum Ausdruck bringen, dass der BKK der Ratschlag an den Grossen Rat erst im Dezember 2019 zugestellt wurde, was

es ihr verunmöglichte, die Beratungen so abzuschliessen, dass die Staatsbeiträge termingerecht ausbezahlt werden können. Dass die BKK durch einen Beschluss (Kapitel 3.1.4.) das PD ermächtigen musste, Quartiertreffpunkten, die in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sofort finanzielle Leistungen zu erbringen ist eine Notlösung, die sich nicht wiederholen soll. Entsprechend fordert die Minderheit den Regierungsrat auf, künftig zeitkritische Ratschläge dem Parlament früher zuzustellen. Damit sich die Sachkommission ausgewogen und detailliert mit einem derart wichtigen und teilweise kontroversen Geschäft auseinandersetzen kann, benötigt die Kommissionsarbeit eine gewisse Zeit die im vorliegenden Fall deutlich zu knapp war.

2. Erwägungen zum Stadtteilsekretariat Basel-West

Das Stadtteilsekretariat Basel-West hat vor zwei Jahren seine Statuten angepasst und ist nun strukturell gut aufgestellt. Es arbeitet unauffällig, musste aber bei einzelnen Themen und Anliegen (beispielsweise Testbetrieb Verschiebung Bushaltestelle Rütimyerplatz, Zollbrücke und Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier) auch Kritik einstecken. Die Anwohner und Anwohnerinnen fühlten sich einerseits zu einseitig informiert und waren andererseits durch den politisch gefärbten Meinungsbildungsprozess durch das Stadtteilsekretariat Basel-West befremdet. Das PD ist sich dessen bewusst. Die BKK-Minderheit erwartet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West den Anliegen sämtlicher Quartierbewohnerinnen und -bewohner mehr Gehör verschafft und sie im Meinungsbildungsprozess besser begleitet.

Die BKK-Minderheit ist aber dennoch bereit, die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung weiter zu unterstützen.

3. Erwägungen zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel

Das PD berichtete im Hearing mit der BKK, dass sich das Stadtteilsekretariat zurzeit in einem Organisationsentwicklungsprozess befindet. Angestossen wurde dieser Prozess nachdem drei gewichtige Organisationen ihren Austritt gegeben hatten, weil ihre Meinung nicht mehr repräsentiert und ihre Mitwirkung blockiert wurde. Das PD betonte auch, dass zuerst die Erkenntnisse aus diesem Prozess abgewartet werden müssten. Diese würden allerdings erst im Herbst 2020 an einer Delegiertenversammlung des Vereins vorgestellt werden. Die Überarbeitung der Strukturen fand deshalb ohne die ausgetretenen Organisationen statt, was bedeutet, dass ein bedeutender Teil der Quartierbevölkerung gar nicht in diesem Prozess vertreten war. Dieser Umstand entspricht nicht den Grundsätzen, wie sie im Konzept Stadtteilsekretariate Basel festgelegt sind. Es steht für die Minderheit deshalb fest, dass erst dann Gelder gesprochen werden sollen, wenn das Stadtteilsekretariat wieder in einem funktionsfähigen Zustand ist.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel von Fr. 160'000 p.a. vorderhand nicht ausbezahlt werden. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt sind:

1. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben des Stadtteilsekretariats
2. Sicherung einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite
3. Sichern einer neutralen und ausgewogenen Haltung in politischen Fragen und dadurch Akzeptanz bei allen wichtigen Stakeholdern.

Bei Erfüllung der Vorgaben wird der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt.

4. Erwägungen zur Quartierkoordination Gundeldingen

Die Vertretung Quartierkoordination Gundeldingen konnte der Einladung der BKK für ein Hearing nicht Folge leisten. Sie begründete dies damit, dass niemand der Vorstandsmitglieder den Termin des Hearings wahrnehmen könne. Zudem seien die Schwierigkeiten der Quartierkoordination und der Vermittlungsversuche des PD der BKK bekannt.

Die Kommissionsminderheit ist über dieses Verhalten sehr irritiert und bedauert, dass die Quartierkoordination Gundeldingen ihren Standpunkt bzw. ihre Interessen nicht selbst der BKK erläutert hat. Es zeigt aber auch die derzeitige Problematik im Stadtteil Basel-Ost symptomatisch auf. Die Situation, dass das Präsidium des Vorstands derzeit trotz mehrfacher Anmahnung auch durch die politische Begleitgruppe, mit Mitgliedern aus allen Grossratsfraktionen, immer noch vakant ist, und dass vier wichtige Verbände (Neutraler Quartierverein Gundeldingen NQV, IG Gewerbe Gundeldingen, Rotes Kreuz Basel und Genossenschaft Pfarrei Heiliggeist) aus Protest gegen das Verhalten von Vorstand und Geschäftsführung ausgetreten sind, ist äusserst problematisch. Das PD berichtete auch von grösseren Konflikten in der Organisation, die trotz einer Mediation seitens des PD nicht gelöst werden konnten. Unter diesen Umständen finanzielle Mittel zu sprechen wäre staats- und ordnungspolitisch ausserordentlich heikel. Es stellt sich ausserdem die Frage, wie repräsentativ die Quartierkoordination für das Quartier überhaupt noch ist. Das PD erklärte, dass die Leistungsvereinbarung für die kommende Subventionsperiode noch in Ausarbeitung sei und von der Quartierkoordination unterschrieben werden müsse. Das PD erklärte weiter, dass die Bedingungen verschärft würden und die Vertragsbedingungen erfüllt sein müssen, bevor die Gelder gesprochen werden. Weil eine Mediation nicht erfolgreich gewesen sei, müsse deshalb der Weg über Auflagen gesucht werden. Das PD ist gemäss eigenen Angaben gewillt, Stabilität in die Quartierkoordination Gundeldingen bringen.

Seit mehr als einem Jahr befindet sich die Quartierkoordination Gundeldingen jedoch ohne ein statuarisch vorgeschriebenes Präsidium in einem rechtswidrigen Zustand. Die Rollen und Aufgaben der Quartierkoordination müssen deshalb geklärt und mit der Alltagspraxis und externen Erwartungen abgeglichen werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Quartierkoordination Gundeldingen von Fr.70'000 p.a. vorderhand nicht ausbezahlt werden. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt sind:

1. Vorliegen der von PD und Quartierkoordination unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit allen relevanten Auflagen
2. Wiedereinführung der statutenkonformen Vereinsstruktur
3. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben der Quartierkoordination.
4. Sichern einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite
5. Die Rückkehr und die professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen
6. Glaubhafter Wille und Engagement von Vorstand und Geschäftsführung zur Beruhigung der Situation und Akzeptanzschaffung bei allen Stakeholdern.

Bei Erfüllung der Vorgaben wird der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt.

5. Antrag der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit beantragt mit 5:0 Stimmen dem Grossen Rat den nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission hat Catherine Alioth ihrer zu ihrer Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission

Catherine Alioth

Dr. Catherine Alioth

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0761.01 vom 13. November 2019 und des schriftlichen Berichts der Bildungskommission mit der Nr. 19.0761.02 vom 1. April 2020 beschliesst:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2020 bis 2023 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 5'648'000 (Fr. 1'412'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 100'000
 2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 100'000
 3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West Fr. 100'000
 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 100'000
 5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 100'000
 6. Trägerverein Quartierzentrum Bachletten Fr. 100'000
 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 100'000
 8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Fr. 100'000
 9. Elternverein MaKly Fr. 100'000
 10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 100'000
 11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 100'000
 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 100'000
 13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 100'000
 14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 56'000
 15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 56'000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Elternverein MaKly Fr. 50'000
 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45'000
 3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40'000
 4. Treffpunkt Breite Fr. 40'000
 5. Weiterbildung Fr. 5'000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'440'000 (Fr. 360'000 pro Jahr) bewilligt:
 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000
 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000
 3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000
 4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination wird in den Jahren 2020 bis 2023 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

4. Dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 1. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben des Stadtteilsekretariats
 2. Sicherung einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite
 3. Sichern einer neutralen und ausgewogenen Haltung in politischen Fragen und dadurch Akzeptanz bei allen wichtigen Stakeholdern.

5. Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 1. Vorliegen der von PD und Quartierkoordination unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit allen relevanten Auflagen
 2. Wiedereinführung der statutenkonformen Vereinsstruktur
 3. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben der Quartierkoordination.
 4. Sichern einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite
 5. Die Rückkehr und die professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen
 6. Glaubhafter Wille und Engagement von Vorstand und Geschäftsführung zur Beruhigung der Situation und Akzeptanzschaffung bei allen Stakeholdern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.